

III-82 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

gemäß §§ 10 (3) und 11(2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62,

betreffend

das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1988/89 des ERP-Fonds

ANLAGE IJAHRESPROGRAMM 1988/89 des ERP-FondsAufgaben des ERP-Fonds:

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBI. Nr. 207/1962, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Ziele des ERP-Jahresprogrammes 1988/89für die einzelnen Sektorena) Industrie und Gewerbe

Ziel des ERP-Jahresprogrammes 1988/89 ist es, einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur Österreichs im Hinblick auf die industriellen Herausforderungen der 90er Jahre zu leisten. Die Stärkung der strukturpolitischen Komponente bei der ERP-Kreditvergabe soll dazu dienen, große Teile der österreichischen Industrie an den Standard der hoch entwickelten EG-Länder heranzuführen. Gezielte Kreditvergabe soll zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen auf den Märkten der entwickelten Industrieländer beitragen.

Dem ERP-Fonds kommt in diesem Wirtschaftsjahr eine wichtige Rolle bei der Stimulierung der Industrieinvestitionen zu, da - unabhängig von der kurzfristigen konjunkturellen Situation - Investitionen in neue Produkte und Verfahren unbedingt erforderlich sind.

Zur Unterstützung der als notwendig erachteten strukturverbessernden Maßnahmen wird der ERP-Fonds - wie bisher - bedeutende Mittel im Rahmen des ERP-Normalverfahrens und im Rahmen der ERP-Sonderprogramme für bestimmte Problemgebiete zur Verfügung stellen.

- 2 -

Als Neuerungen sieht das Jahresprogramm 1988/89 neue Förderungsschwerpunkte bzw. Modifizierungen und stärkere Akzentuierungen bei der Auswahl der geförderten Projekte und beim Ausmaß der Förderung vor:

ERP-Technologieprogramm

Zur Forcierung des eingeleiteten positiven Strukturwandels stellt der ERP-Fonds Mittel in Höhe von S 500 Mio für Projekte zur Verfügung, die den gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz festgesetzten Technologieförderungsschwerpunkten entsprechen. Damit sollen die im Rahmen des Innovations- und Technologiefonds gesetzten Impulse durch zusätzliche Mittel aus dem ERP-Fonds unterstützt werden. Die ERP-Technologieförderung umfaßt die Bereiche

- "Mikroelektronik und Informationsverarbeitung"
- "Biotechnologie und Gentechnik"
- "Neue Werkstoffe" und
- "Umwelttechnik".

Um einen speziellen Förderungseffekt für diese Projekte zu gewährleisten, werden die Kreditkonditionen günstiger als beim ERP-Normalverfahren gestaltet.

Sonderprogramm für Auslandsaktivitäten

Bei Wirtschaftsvergleichen mit anderen kleinen europäischen Industrieländern zeigt sich, daß eine Schwachstelle der österreichischen Wirtschaft der geringe Internationalisierungsgrad heimischer Unternehmen ist. Gerade die Internationalisierungsaktivitäten scheinen in Zukunft von steigender unternehmensstrategischer Bedeutung zu sein. Aus diesem Grund sieht das Jahresprogramm 1988/89 erstmals S 200 Mio für die Finanzierung von

Auslandsaktivitäten inländischer Produktionsunternehmen vor, die ihren Unternehmens- bzw. Konzernschwerpunkt in Österreich haben. Damit sollen nicht die Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer gefördert, sondern vielmehr offensive absatzorientierte Maßnahmen unterstützt werden. Finanziert werden können in diesem Rahmen Gründungs-, Beteiligungs- und Markterschließungskosten, die beim antragstellenden Produktionsunternehmen anfallen.

Die Förderungswürdigkeit dieser Projekte hängt davon ab, ob sich durch diese Auslandsaktivitäten die internationale Marktstellung des kreditwerbenden Unternehmens verbessert und sich daraus positive Rückwirkungen auf die inländischen Betriebsstätten und die Volkswirtschaft insgesamt ergeben.

Projektsbewertung

Zur Erreichung der angeführten Ziele sieht das Jahresprogramm 1988/89 Modifizierungen bei der Projektsbewertung vor. Ein spezielles Bewertungsschema soll zu einer objektiveren Beurteilung sowohl bei der Projektauswahl als auch bei der Festlegung der Kredithöhe beitragen.

Als Ergebnis der Bewertung ergibt sich die strukturpolitische Relevanz der einzelnen Projekte, die auch für die Höhe der Förderung maßgebend ist.

Speziell im Basissektor der österreichischen Industrie werden bestimmte Investitionen getätigt, die den Qualitätsanforderungen des Jahresprogrammes nicht zur Gänze entsprechen. Da es sich dabei aber häufig um volkswirtschaftlich und regionalpolitisch relevante Projekte handelt, wird der ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1988/89 einen Teil seines Programmes für Projekte des Basissektors zur Verfügung stellen. Dieser Anteil wird mit maximal 1/3 der industriell-gewerblichen Investitionskredite festgesetzt.

- 4 -

b) Verkehr

Nachdem mehr als ein Fünftel der Güterverkehrsleistung auf der Straße abgewickelt wird, sind sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch zur Entlastung des Straßenverkehrs Maßnahmen zur Verlagerung auf die Schiene vordringlich. Diese bereits im Jahr 1985 im ERP-Jahresprogramm begonnenen Maßnahmen sollen daher im Wirtschaftsjahr 1988/89 fortgesetzt werden.

c) Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft wird es notwendig sein, überbetriebliche Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Getreide, insbesondere auch für Alternativprodukte zu schaffen. Wie in den Vorjahren sollen auch im Wirtschaftsjahr 1988/89 solche überbetriebliche Einrichtungen für die Bereiche der Tierproduktion mit ERP-Mitteln unterstützt werden, wodurch eine höhere Wertschöpfung, eine Sicherung der inländischen Nahrungsmittelversorgung und auch Exportmöglichkeiten bzw. Importsubstitution ermöglicht werden.

Ferner soll die Förderung von Projekten insbesondere zur gemeinschaftlichen Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse aus energiewirtschaftlichen Überlegungen in der ERP-Förderung Berücksichtigung finden können.

Die im Vorjahr eingeleitete Förderungsmöglichkeit für die Neuerrichtung oder Erweiterung von Gewächshäusern samt der für die Produktion erforderlichen Nebenanlagen soll unter Berücksichtigung der Außenhandelssituation Österreichs bei Gartenbauprodukten und zur Versorgungssicherung bei Katastrophen (z.B. Tschernobyl) fortgesetzt werden.

Im Zuge der anstehenden strukturellen Probleme der Molkerei- und Käsereiwirtschaft können einschlägige Investitionsmaßnahmen gefördert werden, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Strukturverbesserung der Branche unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Aspekte leisten.

Weiters wird es gerade in bergbäuerlichen Gebieten weiterhin zweckmäßig sein, mit Hilfe von ERP-Mitteln auch außerlandwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten fremdenverkehrs-mäßiger Art zu fördern.

Im Bereich der Forstwirtschaft ist zu berücksichtigen, daß neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung bekommen. Die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen sind in diesem Zusammenhang zu beachten. Der Wald hat gerade in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft auch als Erholungsraum eine sehr große Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem "neuartigen Waldsterben" ergeben sich unaufschiebbare außerplanmäßige Investitionsmaßnahmen. Es erscheint daher zweckmäßig, für forstliche Maßnahmen weiterhin ERP-Mittel bereitzustellen.

d) Fremdenverkehr

Die im Jahr 1985 ins Auge gefaßte Verlagerung der Fremdenverkehrs-förderung, insbesondere in die ERP-Ersatzaktion, konnte aus budgetären Gründen nicht entsprechend realisiert werden. Die Bedeutung des österreichischen Fremdenverkehrs im Rahmen der Volkswirtschaft steht außer Zweifel. Der Anteil des Fremdenverkehrs am Bruttonationalprodukt betrug 1986 rd. 10 %; insgesamt wurden in diesem Jahr rd. 179.000 direkt am Tourismus Beschäftigte gezählt. Die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr betrugen 1986 S 105 Mrd., wodurch das Handelsbilanzdefizit zu 71,4 % abgedeckt werden konnte.

- 6 -

Wenngleich der österreichische Fremdenverkehr mit mehr als 12 Ausländernächtigungen und rd. S 14.000,-- Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr je Einwohner z.B. weit vor der Schweiz, Italien und Spanien liegt, darf nicht übersehen werden, daß er nicht unerhebliche Marktanteilsverluste am Welttouristikmarkt seit etwa 1973 hinnehmen mußte und im Vergleich zu früheren Jahren nur ein unterdurchschnittliches Wachstum der Wertschöpfung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft zu erwarten ist. Nicht unwe sentlich hat dazu beigetragen, daß sowohl die unmittelbaren Nachbarländer Österreichs schon seit Jahren große Anstrengungen zur Tourismussteigerung unternehmen, sondern auch touristische Fernziele sehr wesentlich an Attraktivität gewonnen haben. Den aus Untersuchungen hervorgehenden Trends des Gästeverhaltens folgend, wird es nach wie vor Hauptaufgabe der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft sein, die Qualität des österreichischen Tourismusangebotes zu verbessern und auch strukturelle Maßnahmen zu setzen, um die Qualität und Vielfalt des österreichischen Tourismusangebotes und damit dessen Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Es erscheint daher zielführend, die touristische Infrastruktur durch Schaffung von Betrieben und Anlagen fremdenverkehrsmäßiger Art zur Forcierung des Aktiv- und Erlebnisurlaubes auch für jüngere Urlaubsgäste auszubauen.

Weiters wird der weiteren Qualitätssteigerung bestehender Fremdenverkehrsbetriebe zumindestens zur Erreichung der 3-Sterne-Kategorie Bedeutung beizumessen sein, da sich international immer mehr die Tendenz zur gehobenen Qualität abzeichnet. Auch dem Trend der Gäste zu gesundheitsbewußterem Leben soll durch Qualitätssteigerung bestehender Kurhotels und Kurmittelhäuser Rechnung getragen werden; Neubauten solcher Betriebe sollen nur dann gefördert werden, wenn sie gehobenen Standards sind und davon eine wesentliche Belebung zumindestens des regionalen Fremdenverkehrs zu erwarten ist. Die Förderung der strukturverbessernden Maßnahmen hat unter Beachtung bestehender touristisch-politischer Konzepte der Bundesländer zu erfolgen.

e) Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungshilfe erfordern bedeutende Anstrengungen, insbesonders hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung.

Entwicklungshilfe ist in erster Linie ein Akt der internationalen Solidarität, aber auch ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft.

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfeprojekte zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur in den Entwicklungsländern zu verbessern und damit eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die letzten Endes zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Dritten Welt beitragen sollen. Bei den mit ERP-Mitteln finanzierten Projekten wird überdies auch auf eine österreichische Wertschöpfung in Form von Ausrüstung und Dienstleistungen Bedacht genommen.

Ferner wird der Idee der Counterpartmittel insofern Rechnung getragen, daß auf eine lokale Mittelaufbringung geachtet und soweit wie möglich die Einrichtung lokaler Counterpart-Fonds gefördert wird.

Jahresprogramm 1988/89
 (zahlenmäßige Übersicht)

Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite) *)

	Mio S
Industrie und Gewerbe	2.800,0
davon: Normalverfahren	1.600,0
Technologieprogramm bis	500,0
Sonderprogramm für bestimmte Entwicklungsgebiete bis	300,0
Sonderprogramm Obersteiermark bis ..	150,0
Sonderprogramm Region Wr. Neustadt-Neunkirchen bis	50,0
Sonderprogramm für Auslandsaktivitäten	200,0

Verkehr	40,0
Land- und Forstwirtschaft	200,0
Fremdenverkehr	100,0

Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes (sonstige Leistungen)

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)

Technische Hilfe	90,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	<u>30,0</u>
Summe	<u>3.260,0</u>

*) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

ANLAGE II

G R U N D S Ä T Z E

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogramms 1988/89 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

A.

ERP-KREDITE FÜR INDUSTRIE UND GEWERBEI. E R P - N o r m a l v e r f a h r e n

In der Industrie und im sachgüterproduzierenden Gewerbe sollen in erster Linie Investitionen gefördert werden, die die Struktur und die Wettbewerbsfähigkeit im exponierten Teil des industriell-gewerblichen Sektors durch Weiterentwicklung des technischen Fortschritts und die Anwendung neuer Technologien verbessern.

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit der Industrie, für ihre Wettbewerbskraft, für Wachstum und für sichere Arbeitsplätze sind produktivitätserhöhende Investitionen. Notwendig sind vor allem betriebliche Neuerungen und Veränderungen, die die Ertragskraft eines Unternehmens dadurch sichern, daß im Hinblick auf erkennbare Marktchancen

- bereits bekannte Technologien und Werkstoffe wirkungsvoller eingesetzt,
- bekannte Produkte aus neuen Werkstoffen oder mit neuen Technologien erstellt werden,
- die bestehenden Produkte auf wechselnde Markterfordernisse angepaßt, oder
- neue Produkte erzeugt werden.

- 2 -

Aufgrund der Verkürzung der Produktlebenszyklen sind diese Produkt- und Verfahrensinnovationen zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft in immer kürzer werdenden Abständen zu bewältigen.

Im kommenden Wirtschaftsjahr sollen im exponierten Sektor Vorhaben gefördert werden, bei denen zusätzliche qualitative Aspekte wie technischer Verarbeitungsgrad, Technologieintensität, Preisdurchsetzungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit auf hochentwickelten Märkten und entsprechendes Marketing bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

Weiters wird besonderes Augenmerk auf die Umweltverträglichkeit von Produktion und Produkten sowie auf die Schonung von nicht erneuerbaren Ressourcen (Energie und Rohstoffe) gelegt.

Folgende Vorhaben zur Modernisierung und Rationalisierung sollen gefördert werden:

- Investitionen, die den Verarbeitungsgrad erhöhen und dadurch eine bessere Preisdurchsetzungsfähigkeit auf dem Weltmarkt gewährleisten
- Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit auf hochentwickelten Märkten erhöhen
- Innovationen, d.h. die Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit hohen Absatzchancen
- Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen
- Einstieg und/oder wesentliche Kapazitätserweiterung bestehender Unternehmen in - international - aussichtsreichen Sparten

Für alle vorgenannten Vorhaben ist von Relevanz, daß der Antragsteller über ein entsprechendes Marketingpotential, eine adäquate Unternehmensplanung und eine angemessene interne Organisationsstruktur verfügt.

Kreditkonditionen des Normalverfahrens:a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr

Tilgungszeitraum: 4 bis maximal 9 Jahre

b) Zinssatz: 5 % p.a.II. ERP - Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in bestimmten Problemgebieten, in der Obersteiermark sowie in der niederösterreichischen Region Wiener Neustadt-Neunkirchen

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung in bestimmten nachfolgend definierten Gebieten können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Kriterien erteilt werden, die auch für die normalen ERP-Kredite gelten.

Ein zusätzliches Erfordernis in den Sonderprogrammen ist aber die Schaffung (oder ausnahmsweise) Sicherung von Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung qualitativer Merkmale.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit der begünstigten Konditionen der Sonderprogramme ist die Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete:

1. Grenznahe EntwicklungsgebieteNiederösterreich:

Politische Bezirke	Gmünd	Mistelbach
	Hollabrunn	Waidhofen a.d. Thaya
	Horn	Zwettl

- 4 -

Burgenland:

Freistadt	Eisenstadt	
Freistadt	Rust	
Politische Bezirke	Eisenstadt-Land	Neusiedl am See
	Güssing	Oberpullendorf
	Jennersdorf	Oberwart
	Mattersburg	

Kärnten:

Politische Bezirke	Hermagor	
	Klagenfurt-Land (nur die Gemeinden:	
	Ebenthal	Ludmannsdorf
	Feistritz im Rosental	Maria Rain
	Ferlach	Maria Wörth
	Grafenstein	St. Margarethen im
	Keutschach	Rosental
	Köttmannsdorf	Schiefling am See
		Zell)
	Villach-Land (nur die Gemeinden:	
	Arnoldstein	St. Jakob im
	Finkenstein	Rosental
	Velden	Rosegg)

Völkermarkt

Wolfsberg (nur die Gemeinden:	
Lavamünd	St. Andrä i. Lav.
St. Paul i. Lav.)	

Oberösterreich:

Politische Bezirke	Freistadt
	Rohrbach
Gerichtsbezirk	Bad Leonfelden

Tirol:

Politischer Bezirk Lienz

Steiermark:

Politische Bezirke	Deutschlandsberg	Fürstenfeld
	Feldbach	Radkersburg
Gerichtsbezirk	Leibnitz	

2. Bergbaugebiete

Kohlenbergbaugebiet Voitsberg (ganzer pol. Bezirk)

3. Weitere Problemgebiete

Zusätzlich zu den unter 1. angeführten Teilen von Oberösterreich sind befristet folgende Gemeinden von Oberösterreich in das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite einbezogen:

Politischer Bezirk Braunau (alle Gemeinden)

Altheim	Lochen*
Aspach*	Maria-Schmolln*
Auerbach*	Mattighofen
Braunau am Inn	Mauerkirchen
Burgkirchen	Minig*
Eggelsberg*	Moosbach*
Feldkirchen b. Mattighofen*	Moosdorf*
Franking*	Munderfing
Geretsberg*	Neukirchen a.d. Enknach
Gilgenberg am Weilhart*	Ostermiething*
Haigermoos*	Palting*
Handenberg*	Perwang a. Grabensee*
Helpfau-Uttendorf	Paffstätt

- 6 -

Hochburg-Ach*	Pischeldorf a. Engelbach*
Höhnhart*	Polling im Innkreis*
Jeging*	Roßbach*
Lengau	St. Georgen am Fillmannsbach*
St. Johann a. Walde*	Schalchen
St. Pantaleon*	Tarsdorf*
St. Peter am Hart	Treubach*
St. Radegund*	Überackern*
St. Veit im Innkreise*	Weng

Politischer Bezirk Gmunden

Bad Goisern*	Grünau im Almtal*
Öbensee*	Hallstatt*
Gosau*	Obertraun*

Politischer Bezirk Grieskirchen

Gaspoltshofen	Natternbach*
Geboltskirchen	Neukirchen am Walde*
Haag a. Hausruck	

Politischer Bezirk Kirchdorf/Krems

Edlbach*	Rosenau a. Hengstpaß*
Grünburg*	Roßleitheim*
Hinterstoder*	St. Pankraz*
Inzersdorf im Kremstal	Schlierbach
Kirchdorf a.d. Krems	Spital am Pyhrn*
Klaus a.d. Pyhrnbahn*	Steinbach a. d. Steyr*
Micheldorf in OÖ	Vorderstoder
Molln*	Windischgarsten*
Oberschlierbach	

Politischer Bezirk Perg

Die Gemeinde Rechberg sowie alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Grein

Politischer Bezirk Ried im Innkreis

Die Gemeinden Eberschwang und Pramet sowie alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Obernberg am Inn*

Politischer Bezirk Schärding (alle Gemeinden)

Altschwendt*	Riedau
Andorf	St. Aegidi*
Brunnenthal	St. Florian am Inn
Diersbach*	St. Marienkirchen b. Schärding
Dorf an der Pram*	St. Roman*
Eggerding*	St. Willibald*
Engelhartszell*	Schärding
Enzenkirchen*	Schardenberg*
Esternberg*	Sigharting*
Freinberg*	Suben
Kopfing im Innkreis*	Taufkirchen a.d. Pram
Mayrhof*	Vichtenstein*
Münzkirchen*	Waldkirchen am Wesen*
Raab	Wernstein am Inn*
Rainbach im Innkreis*	Zell a.d. Pram

Statutarstadt Steyr*Politischer Bezirk Steyr-Land

Alle Gemeinden des Gerichtsbezirkes Weyer

Alle übrigen Gemeinden des pol. Bezirkes Steyr-Land*

Politischer Bezirk Vöcklabruck

Ampflwang i. Hausruckwald	Puchkirchen am Trattberg
Frankenburg am Hausruck	Wolfsegg am Hausruck
Neukirchen a.d. Vöckla	Zell a. Pettenfirst
Ottnang am Hausruck	

- 8 -

Die mit * gekennzeichneten Gemeinden wurden gemäß Art. 15 a B-VG-Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich und dem Regionalabkommen Steyr zusätzlich zu dem ÖROK-abgegrenzten Gebiet in das ERP-Sonderprogramm aufgenommen.

4. Obersteiermark:

Politische Bezirke

Bruck a.d. Mur	Gerichtsbez.	Irdning
Knittelfeld		Liezen
Leoben		Rottenmann
Mürzzuschlag		
Judenburg		
Murau		

5. Wiener Neustadt-Neunkirchen

Politische Bezirke Neunkirchen
Wiener Neustadt
Statutarstadt Wiener Neustadt

Kreditkonditionen in den Sonderprogrammen:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 2 Jahren
Tilgungszeitraum: 4 bis maximal 9 Jahre

b) Zinssatz:

tilgungsfreie Zeit: 2,5 % p.a.
restliche Laufzeit: 5 % p.a.

- 9 -

III. E R P - T e c h n o l o g i e p r o g r a m m

Zur Forcierung des eingeleiteten positiven Strukturwandels wird der ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1988/89 Mittel für Projekte zur Verfügung stellen, die den gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz festgesetzten Technologieförderungsschwerpunkten entsprechen. Damit sollen die im Rahmen des Innovations- und Technologiefonds gesetzten Anreize durch zusätzliche Mittel aus dem ERP-Fonds unterstützt werden.

Das Programm umfaßt folgende Bereiche:

"Mikroelektronik und Informationsverarbeitung"
"Biotechnologie und Gentechnik"
"Neue Werkstoffe"
"Umwelttechnik"

Gefördert werden sowohl Projekte im Bereich der Fertigungsüberleitung, die den Intentionen des Innovations- und Technologiefonds entsprechen, als auch Investitionen zur Umsetzung eigener oder fremder Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zur Serienfertigung.

Die Projekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- hoher Innovationsgehalt (bestimmt durch technische Neuheit und/oder Entwicklungsrisiko)
- technische und betriebswirtschaftliche Durchführbarkeit
- wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit
- Marktorientierung
- positive volkswirtschaftliche Struktureffekte
- Schonung der Umwelt

- 10 -

Gefördert werden können materielle und immaterielle (bis 40 % der förderbaren Investitionskosten) Investitionen.

Kreditkonditionen des Technologieprogrammes:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 2 Jahren

Tilgungszeitraum: 3 bis maximal 8 Jahre

b) Zinssatz:

in den ersten 3 Jahren der Laufzeit: 4 % p.a.

restliche Laufzeit: 5 % p.a.

IV. S o n d e r p r o g r a m m f ü r
A u s l a n d s a k t i v i t ä t e n

Die Internationalisierungsaktivitäten inländischer Unternehmen werden in Zukunft von steigender unternehmensstrategischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung sein.

Aus diesem Grund stellt der ERP-Fonds Mittel für die Finanzierung von Auslandsaktivitäten inländischer Produktionsunternehmen, die ihren Unternehmens- bzw. Konzernschwerpunkt in Österreich haben, zur Verfügung. Damit sollen nicht die Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer gefördert, sondern vielmehr offensive absatzorientierte Maßnahmen unterstützt werden. In diesem Rahmen können Kosten für

- Gründung
- Beteiligung und
- Markterschließung

finanziert werden, die beim antragstellenden Produktionsunternehmen anfallen.

- 11 -

Die Förderungswürdigkeit dieser Projekte hängt davon ab, ob sich durch diese Auslandsaktivitäten die internationale Marktstellung der kreditwerbenden Unternehmung verbessert und sich positive Rückwirkungen auf die inländischen Betriebsstätten und die Volkswirtschaft insgesamt ergeben.

Kreditkonditionen des Sonderprogrammes für Auslandsaktivitäten:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 2 Jahren

Tilgungszeitraum: 3 bis maximal 5 Jahre

b) Zinssatz:

in den ersten 2 Jahren der Laufzeit: 4 % p.a.

restliche Laufzeit: 5 % p.a.

Kreditentscheidung:

Der ERP-Kreditantrag wird nach betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten begutachtet und auf seine technische Durchführbarkeit geprüft.

Die Projektbewertung erfolgt anhand eines Kriterienkataloges, der folgende Bereiche umfaßt:

Unternehmen

- Umsatzentwicklung
- Exportentwicklung
- Finanzielle Situation
- Selbstfinanzierungskraft
- Wertschöpfungsgrad
- Investitionsverhalten
- Forschungs- und Entwicklungsausgaben
- Qualität der Arbeitsplätze
- Problemlösungskapazität der Unternehmensleitung
- Unternehmensplanung und interne Organisation
- Produktpolitik

- 12 -

Projekt

- Homogenität und Größe des Investitionsvorhabens
- Technische und betriebswirtschaftliche Durchführbarkeit
- Innovatorischer Gehalt
- Entwicklungsrisiko
- Qualität der durch das Projekt geschaffenen Arbeitsplätze
- Erfolgsaussichten

Produkt und Markt

- Produktcharakteristika
- Marktdynamik
- Marktstruktur
- Firmenspezifische Marktstellung
- Firmenspezifische Abnehmerstruktur
- Firmenspezifische Absatzorganisation

Besonders gefördert werden Investitionen, die den genannten Kriterien in überdurchschnittlicher Weise gerecht werden.

Als weitere Dimension bei der Bewertung werden zusätzliche Kriterien herangezogen, die die Förderungswürdigkeit erhöhen bzw. vermindern können; als solche Kriterien gelten:

- Regionale Aspekte
- Umweltbelastung
- Vormaterialienbezug
- Inländischer Wertschöpfungsanteil der Investitionsgüter
- Ausschüttungspolitik, Gewinnverwendung
- Vorkredite, sonstige Förderungen

Als Ergebnis der Bewertung ergibt sich die strukturpolitische Relevanz der einzelnen Projekte, die auch für die Höhe der Förderung maßgebend ist.

Kredithöhe

- Für qualitativ hochwertige Projekte und für die ERP-Sonderprogramme kann die Kreditquote (ERP-Kredit als Anteil an den anerkennbaren Investitionen) bis zu 75 % betragen.

B.

VERKEHR

Es können Investitionen gefördert werden, die einen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene leisten.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Kreditkonditionen des Verkehrssektors:a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr

Tilgungszeitraum: maximal 10 Jahre

b) Zinssatz: 5 % p.a.

C.

FREMDENVERKEHR

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1988/89 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

1. Schaffung von Betrieben und Anlagen fremdenverkehrsmäßiger Art zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes auch für jüngere Urlaubsgäste
- Schwimmbäder nur ausnahmsweise in Fremdenverkehrsentwicklungsgebieten als dringender Ergänzungsbedarf mit hohem Erlebniswert und wenn sie über energiesparende Warmwasser-aufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen.
2. a) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben zur Erreichung des Standards zumindest der 3-Sterne-Kategorie.
b) Neubauvorhaben nur in grenznahen Regionen und Problemgebieten bei entsprechender fremdenverkehrspolitischer Bedeutung des Projektes.
3. Kurhotels und Kurmittelhäuser gehobenen Standards, wenn dadurch eine wesentliche Belebung zumindestens des regionalen Fremdenverkehrs zu erwarten ist.

Eine Bettenvermehrung wird (ausgenommen Pkt. 2b) und 3. grundsätzlich nicht gefördert, außer sie bewirkt eine strukturelle Verbesserung und Höherqualifizierung des Angebotes. Die vorgenannten strukturverbessernden Maßnahmen haben sich im Rahmen bestehender Fremdenverkehrskonzepte der Bundesländer zu halten. In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Kreditkonditionen des Fremdenverkehrssektors:

a) Laufzeit:

	Laufzeit	maximale tilgungsfreie Zeit
Reine Neubauten	max. 12 Jahre	2 Jahre
Vorhaben, die überwiegend aus Zu-, An- oder Umbauten bestehen	8-12 Jahre	2 Jahre
Vorhaben, die in der Installation von Fließwasser, Badezimmern, Zentralheizungen, Liften oder Generalrenovierung der Küche bestehen	5-10 Jahre	1 Jahr
Sonstige Modernisierungen, wie Technisierung von Küchen, Kühl-anlagen etc.	max. 5 Jahre	1 Jahr
Vorhaben für Aktiv- und Erlebnisurlaub	max. 12 Jahre	2 Jahre

Für reine Neubauten und Vorhaben für Aktiv- und Erlebnisurlaub kann eine Laufzeit bis max. 15 Jahre gewährt werden, wenn solche Projekte in grenznahen Regionen oder Problemgebieten realisiert werden.

b) Zinssatz: 5 % p.a.

D.

LANDWIRTSCHAFT

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte (inklusive Projekte insbesondere zur gemeinschaftlichen Erzeugung von Fernwärme aus Biomasse).
2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen (1. und 2.) sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3. Projekte der Neuerrichtung oder Erweiterung von Gewächshäusern, möglichst unter Verwendung kostengünstiger Energie, samt der für die Produktion erforderlichen Nebenanlagen.
4. Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Kreditkonditionen des Landwirtschaftssektors:

- a) Laufzeit: tilgungsfreie Zeit bis zu 1 Jahr
Tilgungszeitraum: bei kompletten Neubauten
maximal 10 Jahre
- b) Zinssatz: 5 % p.a.

E.

FORSTWIRTSCHAFT

Im Wirtschaftsjahr 1988/89 werden wieder Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden.

Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder sowie auch im Zusammenhang mit dem "neuartigen Waldsterben" besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es weiterhin wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Kreditkonditionen des Forstwirtschaftssektors:

a) Laufzeit:

tilgungsfreie Zeit: bis zu 1 Jahr

für die Sparte Aufforstung bis zu 2 Jahren

- 18 -

Tilgungszeitraum: für die Sparte Aufforstung max. 12 Jahre
für die Sparte Waldaufschließung maximal
10 Jahre
für die Sparte Mechanisierung der Holzwer-
bung und Holzerzeugung maximal 5 Jahre

b) Zinssatz: 5 % p.a.

für die Sparte Aufforstung: 2,5 % p.a.

Gemeinsame Bestimmungen für ERP-Investitionskredite aller Sektoren

Die Gesamtförderung durch die öffentlichen Förderungseinrichtungen kann bis 75 % des förderungswürdigen Investitionsvolumens betragen. ERP-Förderungen sind in diesen Hundertsatz einzubeziehen.

Bei Zuzählung von ERP-Krediten wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der ERP-Kreditsumme in Abzug gebracht.

Die Zinssätze gelten, solange keine anderen ERP-Zinssätze festgelegt werden.

Die Förderungswürdigkeit verringende Kriterien:

1. Ungefährdete Binnenindustrien (nur A)
2. Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen (nur A)

Die nachstehend angeführten Investitionen können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten
2. Ausschließlich Bau von Verwaltungsgebäuden, Garagen, Haustankstellen und dgl.

Nur für A: Im Zuge der Errichtung oder Erweiterung einer Produktionsstätte können Kosten im Ausmaß von max. 20 % für den Bau eines Verwaltungsgebäudes anerkannt werden. Ebenso können Lagerhallen, sofern sie Bestandteile eines Gesamtinvestitionsvorhabens sind, den förderbaren Positionen zugezählt werden.

- 20 -

Außenanlagen können, sofern eine entsprechende Begründung (z.B.: Asphaltierung vor Gebäuden bei Neugründung) angegeben wird, anerkannt werden.

3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen sowie deren Montage; ferner Reparaturen aller Art
4. Ankauf von Buchungs- und herkömmlichen Büromaschinen
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte und dgl.), ausgenommen die Erstausstattung der neuen Maschine
7. Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeugen sowie Anhängern jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft); innerbetriebliche Transportfahrzeuge können anerkannt werden.
8. Honorare für Experten (ausgenommen sind Projektierungs- und Planungskosten bis zu 5 % der richtliniengemäß anerkennbaren Kosten des Projektes und - nur im Rahmen des ERP-Technologieprogrammes und des Sonderprogrammes Auslandsaktivitäten - anerkannte immaterielle Aufwendungen); betriebseigene Bauaufsicht
9. Nachtrags- und Aufstockungskredite
10. Kosten jener Investitionen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Kreditantrages beim ERP-Fonds durchgeführt wurden, ausgenommen Anzahlungen für Spezialanlagen
11. Finanzielle Sanierung von Betrieben.
12. Leasing

ANLAGE IIIFestsetzen des Zinssatzes für ERP-Kredite für das
Wirtschaftsjahr 1988/89 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

1. Für die Sonderprogramme in bestimmten Problemgebieten, in der Obersteiermark und in der niederösterreichischen Region Wiener Neustadt-Neunkirchen in der tilgungsfreien Zeit 2,5 %
2. Für das ERP-Technologieprogramm in den ersten 3 Jahren der Laufzeit 4 %
3. Für das Sonderprogramm für Auslandsaktivitäten in den ersten 2 Jahren der Laufzeit 4 %
4. Für den Sektor Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für Aufforstung 2,5 %

Alle Zinssätze gelten, solange keine anderen ERP-Zinssätze festgesetzt werden.